



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 20. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 07.03.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:22 Uhr
Ort: Turnsaal der Emil-Kirchner-Halle

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 07.02.2022 **Amt1/060/2022**
- 3 Amtliche Mitteilungen **Amt1/081/2022**
 - 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.02.2022 **Amt1/061/2022**
 - 3.2 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters **Amt1/062/2022**
 - 3.2.1 Bekanntgabe über eine Antragstellung von Ortsbürgern über die Ausweisung des Neuen Wegs als Spielstraße **Amt1/063/2022**
 - 3.2.2 ILE B303+ - Bekanntgabe über eine Förderzusage durch das Regionalbudget für eine Sanierung der Beregnungsanlage auf dem Rasenspielfeld **Amt1/064/2022**
 - 3.2.3 ILE B303+ - Bekanntgabe über eine Förderabsage durch das Regionalbudget für eine Ausleuchtung des Itzgrundradwegs **Amt1/084/2022**
 - 3.2.4 Bekanntgabe über die Einreichung eines Förderantrags bei der Radoffensive Bayern zur Ausleuchtung des Itzgrundradwegs mit LED-Solarleuchten **Amt1/065/2022**
 - 3.2.5 Bekanntgabe über die Einreichung von Förderanträgen bei der Reg. von Ofr. für Sirenen zur Warnung der Bevölkerung im Rahmen des Sonderförderprogramms zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen) **Amt1/085/2022**

- | | | |
|--------------|--|----------------------|
| 3.2.6 | Bekanntgabe über Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm; Förderinitiative "Innen statt außen" | Amt1/082/2022 |
| 3.2.7 | Bekanntgabe über die Zuweisungen der Reg. von Ofr. gem. Art. 10 BayFAG; Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2021" Ersatzneubau Kindertagesstätte Niederfüllbach | Amt1/088/2022 |
| 4 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | Amt1/066/2022 |
| 4.1 | Ukrainekonflikt - Bereitstellung des Vereinshauses "Alte Bäckerei" zur Unterbringung von Flüchtlingen - Beratung und Beschlussfassung | Amt1/086/2022 |
| 5 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | |
| 5.1 | Bauleitplanung der Gemeinde Untersiemau: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Banzer Straße" in Untersiemau und 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung | Amt3/018/2022 |
| 5.2 | Pflasterung des Bereichs zwischen dem Feuerwehrgerätehaus und des Vereinshauses "Alte Bäckerei" sowie Neuherstellung eines barrierefreien Aufgangs - Beratung und Beschlussfassung | Amt1/067/2022 |
| 5.3 | Neubau des Evang.- Luth. Kindergartens Niederfüllbach - Bekanntgabe der Einreichung eines Tekturantrags | Amt1/068/2022 |
| 5.4 | Sanierung der Emil-Kirchner-Halle im Rahmen der Fördermaßnahme "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" - Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Heizung | Amt1/087/2022 |
| 6 | Vorstellung des Haushalts 2022 der FFW Niederfüllbach - Beratung und Beschlussfassung | Amt1/069/2022 |
| 7 | Anträge | Amt1/072/2022 |
| 8 | Anfragen | |
| 8.1 | GR-Mitglied Oliver Carl: Solarmodule/ Heizung TSG Niederfüllbach | |
| 8.2 | GR-Mitglied Corinna Leicht: Historische Tafeln im Schlosspark | |
| 8.3 | GR-Mitglied Christa Rauscher: Gebüsch ragt in den Gehweg | |

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Bastian Büttner

Mitglieder des Gemeinderates

Iso Capan
Oliver Carl
Andrea Erkenbrecher
Frank Gallinsky
Siegfried Kirchner
Erika Krauß
Corinna Leicht
Bernd Lewandowski
Marita Pollex-Claus
Christa Rauscher

Schriftführer/in

Silvia Rippl-Kaller

von der Verwaltung

Fabian Leutheußer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kilian von Pezold	entschuldigt
Sascha Wolf	entschuldigt

Erster Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die 20. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderats Niederfüllbach sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die 20. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderats Niederfüllbach, von der Verwaltung Herrn Fabian Leutheußer, Frau Silvia Rippl-Kaller und die Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie einen Zuschauer. Ganz besonders freut er sich, dass die beiden Vertreter der FFW Niederfüllbach anwesend sind, 1. Kdt. Michael Stüllein und der Stellv. Kdt. Stephan Schwab.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderats Niederfüllbach sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 07.02.2022

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

GR-Mitglied Corinna Leicht bittet um die Aufnahme ihres Nachnamens bei TOP 11.2.

Bei TOP 11.4 vermisst sie einen Hinweis, um welche Art von Verschmutzung es sich handelt. Der erste Satz lautet nun: Frau Leicht berichtet von einer starken Verschmutzung der Straße am Friedhof, hervorgerufen durch Baumaßnahmen.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird entsprechend geändert und gilt nach der Änderung als genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.02.2022

TOP 7: Für das Haushaltsjahr 2021 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 300.000,00 € beschlossen.

TOP 3.2 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters

TOP 3.2.1 Bekanntgabe über eine Antragstellung von Ortsbürgern über die Ausweisung des Neuen Wegs als Spielstraße

1. BGM Büttner informiert über eine Anfrage von Ortsbürgern, die die Verkehrssituation im Neuen Weg betreffen. Kern des Problems sei das Einfahren von Ortsfremden, insbesondere Kindergartenabholern und auch von Anwohner aus dem östlichen Bereich von Niederfüllbach. Das Straßenverkehrszeichen „Einfahrt-Verboten“ werde nicht beachtet.

Die Ortsbürger schlagen vor, den Neuen Weg analog zur Seilersgasse und Gartenstraße als Spielstraße auszuweisen. Weiterhin wird darum gebeten, an der Abzweigung Amselweg / Neuer Weg ein weiteres Straßenverkehrszeichen „Einfahrt-Verboten“ aufzustellen.

Herr Proschka von der Verwaltung habe inzwischen den Bürgern geantwortet. Ihre Anfrage werde bei der nächsten Verkehrsschau der Polizei zur Prüfung vorgelegt. Die Gemeinde ist ans Straßenverkehrsrecht gebunden und muss grundsätzlich bei Anfragen oder Änderungen, die den Straßenverkehr betreffen, die Polizei anhören.

TOP 3.2.2 ILE B303+ - Bekanntgabe über eine Förderzusage durch das Regionalbudget für eine Sanierung der Beregnungsanlage auf dem Rasenspielfeld

Im Schreiben vom 18.02.2022 der Allianz B303+ wird mitgeteilt, dass das Kleinprojekt „Erneuerung der Beregnungsanlage Rasenspielfeld Niederfüllbach auf komplett elektrische Steuerung“ mit 77,5 % gefördert wird. Von den gesamten förderfähigen Kosten in Höhe von 9.836,71 € werden somit 7.623,45 € erwartet.

Der Gremiumsvorsitzende dankt der Allianz B303+ für die Zusage der Förderung.

TOP 3.2.3 ILE B303+ - Bekanntgabe über eine Förderabsage durch das Regionalbudget für eine Ausleuchtung des Itzgrundradwegs

Im Schreiben vom 07.02.2022 teilt Frau Mai von der Allianz B303+ mit, dass das Kleinförderprojekt „Ausleuchtung des Itzgrundradwegs im Gemeindegebiet Niederfüllbach mit Solarleuchten“ nicht für eine Förderung ausgewählt wurde.

TOP 3.2.4 Bekanntgabe über die Einreichung eines Förderantrags bei der Radoffensive Bayern zur Ausleuchtung des Itzgrundradwegs mit LED-Solarleuchten

Vorsitzender Bastian Büttner teilt mit, dass er einen neuen Förderantrag zur Ausleuchtung des Itzgrundradwegs mit LED-Solarleuchten eingereicht hat bei der Radoffensive Bayern, da er eine Förderabsage von der Allianz B303+ erhalten hatte.

TOP 3.2.5 Bekanntgabe über die Einreichung von Förderanträgen bei der Reg. von Ofr. für Sirenen zur Warnung der Bevölkerung im Rahmen des Sonderförderprogramms zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen)

Der Bund möchte die Warnung der Bevölkerung in Deutschland verbessern. Deshalb stellt er den Ländern Haushaltsmittel zur Verfügung, um die Sireneninfrastruktur zu verbessern.

Dem Freistaat Bayern wurden aus diesem Grund vom Bund für das Haushaltsjahr 6,5 Mio. € zur Verfügung gestellt, um elektronische Sirenenanlagen und Ansteuergeräte zu fördern.

Das Förderprogramm ist zeitlich befristet vom 01.01.2021 bis 31.12.2022. Die zu fördernden Anlagen müssen bis zum 31.12.2022 betriebsbereit sein.

Von zentraler Bedeutung ist, dass die geförderten Sirenenanlage vorrangig zur Warnung der Bevölkerung dienen. Eine Alarmierung von Feuerwehrkräften ist nur nachrangig möglich.

Gefördert werden:

1. Elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung, gesteuert über das Netz des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).
2. Sirenensteuerempfänger, die über das Digitalfunk BOS-Netz angesteuert werden können und zusätzlich das bay. Nutzungskonzept „Alarmierung im Digitalfunk“ vorweisen. Der Anschluss an die Sirenen-Stuvertechnik einer neuen oder einer bereits in Betrieb befindlichen Sirenenanlage ist mit inbegriffen.
3. Ersatz bestehender Sirenenanlagen, wenn die neue Anlage den Förderbedingungen entspricht.

Die Verwaltung hat am 16.02.2022 drei Förderanträge für die folgenden Maßnahmen bei der Reg. von Ofr. eingereicht:

- Sirene in Dach- / Gebäudemontage auf dem Dach des neuen Feuerwehrgerätehauses in Niederfüllbach, Uferstraße 2a, infolge des Abrisses des Gebäudes der alten Schule, auf dem die bisherige Sirene sitzt, zur Warnung der Bevölkerung
- Umrüstung der bestehenden, veralteten Sirene auf dem Gebäude Parkstr. 34 in Dach- / Gebäudemontage als digitale Sirene zur Warnung der Bevölkerung
- Sirene als freistehende Masterrichtung im Birkenweg zur Warnung der Bevölkerung im neu entstandenen Neubaugebiet Herrschaftsfeld der Gemeinde Niederfüllbach

Der Bürgermeister freut sich, dass er bekannt geben kann, dass heute, am Tag der GR-Sitzung, eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Rahmen zweier Zuwendungen des Bundes bzgl. des Sonderförderprogramms Sirenen von der Reg. von Ofr. vorab per E-Mail eingetroffen ist.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Maßnahmen Parkstr. 34 und Birkenweg 26 ist befristet bis 31.05.2022.

TOP 3.2.6	Bekanntgabe über Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm; Förderinitiative "Innen statt außen"
----------------------	--

Gremiumsvorsitzender Büttner berichtet von einem Schreiben der Reg. von Ofr. über Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bay. Städtebauförderungsprogramm im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt außen“.

Von den Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 18.492 € gibt es vorläufig 14.800 € an Zuschuss, so der Inhalt des Schreibens.

TOP 3.2.7	Bekanntgabe über die Zuweisungen der Reg. von Ofr. gem. Art. 10 BayFAG; Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2021" Ersatzneubau Kindertagesstätte Niederfüllbach
------------------	--

Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass der Antrag für die Zuweisung gem. Art. 10 BayFAG bzgl. des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2021“ für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte in Niederfüllbach von der Reg. von Ofr. geprüft wurde. Im Antrag der Gemeinde vom 29.06.2021 werden für die Kindertagesstätte in Niederfüllbach Zuwendungen für 24 Krippen- und 77 Kindergartenplätzen beantragt.

Das Summenraumprogramm für eine Einrichtung dieser Größe beträgt 701 m². Bei Gesamtkosten von 4.204.665,61 € werden voraussichtlich 2.100.000 € zugewiesen. Das bedeutet, dass die Gemeinde ca. 900.000 € weniger Förderung erhält als beantragt. Der Bürgermeister freut sich über die Zuweisung des Freistaats Bayern.

TOP 4	Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
--------------	--

TOP 4.1	Ukrainekonflikt - Bereitstellung des Vereinshauses "Alte Bäckerei" zur Unterbringung von Flüchtlingen - Beratung und Beschlussfassung
----------------	--

Der Vorsitzende zeigt sich tief betroffen über den Angriffskrieg auf die Ukraine. Den Menschen auf der Flucht zu helfen, sei auch eine Verpflichtung der Gemeinde Niederfüllbach. Ins RIS eingestellt ist eine E-Mail von Landrat Sebastian Straubel, der auf die Dringlichkeit hinweist, Unterkünfte für die vor den Kriegswirren geflohenen Menschen zu finden.

Der Landrat richtet einen dringenden Appell an die Bürger des Landkreises, keine privaten Hilfstransporte zu organisieren. Viele Menschen aus der Ukraine würden es vorziehen, bei ihren Verwandten in Deutschland unterzukommen.

Nach reger Diskussion legt sich der Gemeinderat auf die folgende Vorgehensweise fest:

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt den aus der Ukraine geflüchteten Menschen zu helfen und die Gebäude „Alte Bäckerei“ und „Alte Post“ als Unterkünfte bereitzustellen. Zunächst soll vorrangig die „Alte Bäckerei“ belegt werden.

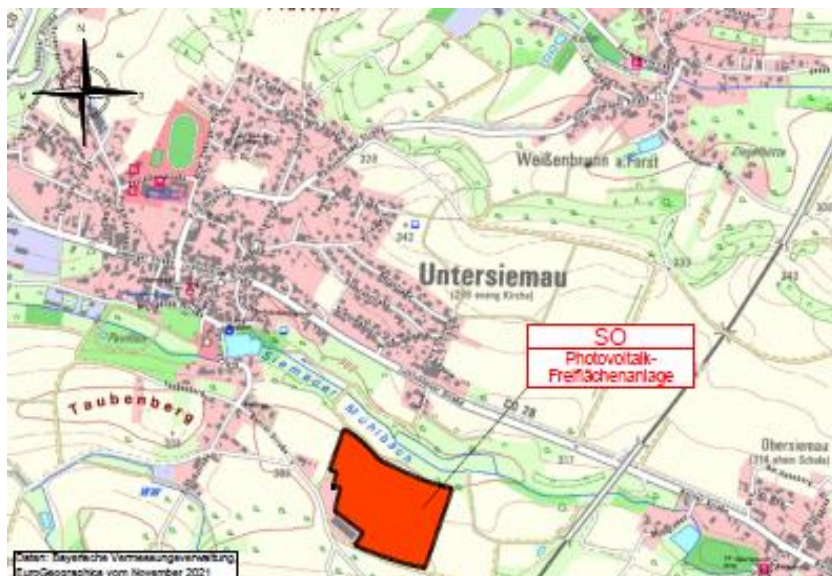
einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 5	Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 5.1	Bauleitplanung der Gemeinde Untersiemau: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Banzer Straße" in Untersiemau und 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung
----------------	---

Eine Photovoltaik-Freiflächenanlage soll in der Gemeinde Untersiemau am südöstlichen Rand der Gemarkung Untersiemau, ca. 250 m westlich der ICE-Bahnstrecke errichtet werden. Die Gemeinde Untersiemau steht dem Projekt aus Gründen des Klimaschutzes positiv gegenüber und hat daher am 26.08.2021 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Solarpark Banzer Straße", gemäß § 30 Abs.2 i.V.m. §12 BauGB mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Untersiemau gemäß § 8 BauGB gefasst.

Das Planungsgebiet liegt südöstlich des Hauptorts Untersiemau und ist von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Die Gesamtfläche für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage beträgt ca. 6,47 ha, die Fläche innerhalb des Zauns beträgt 5,91 ha.



Die Gemeinde Untersiemau verfügt über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan vom 08.01.1999. Da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, für die Planung aber eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik erforderlich ist, wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren vorgenommen.

Weitere Informationen können den beiden ins Ratsinfoportal eingestellten Bauleitplänen entnommen werden.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB kann eine Stellungnahme bis zum **18.03.2022** abgegeben werden.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach von den Planungen nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 5.2 Pflasterung des Bereichs zwischen dem Feuerwehrgerätehaus und des Vereinshauses "Alte Bäckerei" sowie Neuherstellung eines barrierefreien Aufgangs - Beratung und Beschlussfassung

Die GR-Mitglieder diskutieren über die vier Varianten für die Pflasterung des Bereichs zwischen FW-Gerätehaus und der „Alten Bäckerei“ unter Berücksichtigung der Integration eines barrierefreien Aufgangs.

Der BGM weist darauf hin, dass ein Festpreis vorliegt. Der B+U-Ausschuss könnte sich den Bereich zwischen dem FW-Gerätehaus und der „Alten Bäckerei“ jederzeit noch einmal anschauen.

GR-Mitglied Frank Gallinsky bittet abschließend darum, dass der Bauunternehmer darauf hingewiesen wird, dass keine Drainage vorhanden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach fasst den Beschluss, den Außenbereich nach dem Entwurf der Variante 4 zu gestalten.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 5.3 Neubau des Evang.-Luth. Kindergartens Niederfüllbach - Bekanntgabe der Einreichung eines Tekturantrags

Der Bürgermeister stellt den Tekturantrag vor und gibt bekannt, dass die Evang.-Luth. Kirche den Tekturantrag in Kürze über die Gemeinde NFB an das LRA Coburg zur Genehmigung weiterleiten wird.

TOP 5.4 Sanierung der Emil-Kirchner-Halle im Rahmen der Fördermaßnahme "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" - Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Heizung

BGM Büttner informiert, dass aus statischen Gründen keine Deckenheizung in der Emil-Kirchner-Halle installiert werden kann.

Deshalb habe ein Vor-Ort-Treffen in der Emil-Kirchner-Halle mit einer Delegation der TSG Niederfüllbach und zwei Heizungsfachleuten der Fa. Max Carl und der Fa. Nimmert stattgefunden.

Dabei wurden die folgenden Punkte erkannt, die es zu berücksichtigen gilt:

1. Die gesamte Anlage sollte mit dem Umbau der Luftheizung der Halle komplett neu konzipiert werden.
2. Der alte Heizkessel sollte gegen Brennwertgeräte als Kaskadenlösung, d.h. mit zwei Geräten, ausgetauscht werden.
3. Die alten Lüftungskanäle in der Garage für den Gastraum sollten zurückgebaut werden, um Platz zu schaffen. Das bedeutet wiederum, dass kleine Umbauarbeiten wie ein Wanddurchbruch durchzuführen wären.
4. Aus hygienischen Gründen ist eine zusätzliche Frischwasserstation notwendig.
5. Die Solaranlage müsste ergänzt werden.
6. Ursprünglich sollte der Austausch der Luftheizung gegen eine Deckenheizung erfolgen, was jetzt aufgrund der Statik nicht mehr realisiert werden kann.

Kostenaufstellung:

Tausch Kessel / Umbau Kaskadenanlage	ca. 40.000 €
Heizregister, Kanäle, Schalldämpfer etc.	ca. 25.000 €
Montage	ca. 10.000 €
	ca. 75.000 € (Brutto)

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach ist damit einverstanden, dass der bisherige, bereits über 20 Jahre alte Heizkessel gegen Brennwertgeräte als Kaskadenlösung (2 Geräte) ausgetauscht wird. Die vorhandene Gebläseheizung soll durch eine neue Luftheizung ersetzt werden (mit Heizregister, Kanäle, Schalldämpfer etc.), um ein gleichmäßiges, energiesparendes und vor allem geräuscharmes Beheizen der Halle zu ermöglichen. Vor einer Ausschreibung wird die Regierung von Ofr. um Kenntnisnahme der statisch bedingten Änderung bei der Heizungsinstallation gebeten und um Zustimmung und Berücksichtigung hinsichtlich einer möglichen Förderung über den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 6 Vorstellung des Haushalts 2022 der FFW Niederfüllbach - Beratung und Beschlussfassung

1. Kdt. Michael Stüllein erläutert seinen Antrag auf Anschaffung und Ersatzbeschaffung der FF Niederfüllbach für das Haushaltsjahr 2022. Unter anderem benötigt die FFW NFB 26 Schutzanzüge THL und sechs Funktionswesten. Der Antrag der FFW ist im Ratsinfosystem für die GR-Mitglieder eingestellt.

Zwei Schutzanzüge werden herumgereicht, so dass die Gremiumsmitglieder den Unterschied von wärmeren Schutzanzügen für den Winter und leichteren Schutzanzügen für die restliche Jahreszeit erkennen können.

Der BGM informiert das Gremium, dass die meisten Artikel auf dem Antrag auf Anschaffung und Ersatzbeschaffung Ersatzartikel sind und somit von den Haushaltsmitteln gedeckt sind. Für die Schutzanzüge müsste jedoch Mittel im Haushalt eingestellt werden.

Beschluss 1:

Der GR Niederfüllbach beschließt Finanzmittel für die 26 Schutzanzüge, die von der FFW Niederfüllbach benötigt werden, im Haushalt für das Jahr 2022 einzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

Das Gremium diskutiert auch über die Notwendigkeit eines Notstromaggregats. Hier bittet der BGM den 1. Kdt., Herrn Stüllein, entsprechende Angebote einzuholen.

Ebenfalls ins RIS eingestellt ist eine E-Mail von Frau Feibel, die die Lüftungsanlage im neuen FW-Gerätehaus betrifft.

Die Lüftung wurde damals für die Umkleiden und Dusche im Erdgeschoss eingebaut, um einen hygienischen Luftwechsel zu garantieren. Durch die Lüftungsanlage soll der Abtransport des Wasserdampfes beim Duschen und der Gerüche in den Umkleideräumen sichergestellt werden. Das bedeutet, dass eine Lüftung im Obergeschoss nie vorgesehen war, das große Fensterflächen zum Lüften vorhanden sind.

Nach Aussage von Herrn Röthig von der Fa. KSR könnte eine Klimaanlage nachträglich für den Versammlungsraum nachgerüstet werden.

Notwendig werden hier die folgenden Komponenten zum Gesamtpreis von ca. 3.000 € bis 3.500 € (Brutto):

Außengerät, Wandgerät innen, Kabelkanal für Kältemittelleitung, Stromzuführung, Kernbohrung Deck EG zu OG, Kernbohrung Außenwand oder Decke OG (abhängig vom Standort des Außengeräts)

Das Gremium diskutiert lebhaft über die Notwendigkeit einer Klimaanlage im Versammlungsraum des FW-Gerätehauses.

Beschluss 2:

Das Gremium fasst den Beschluss, im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses der FFW NFB eine Klimaanlage nachrüsten zu lassen. Hierzu sollen 3.000 € - 3.500 € im Haushalt vorgesehen werden.

einstimmig beschlossen **Ja 11 : Nein 0**

TOP 7 Anträge

./.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 GR-Mitglied Oiver Carl: Solarmodule / Heizung TSG Niederfüllbach

Mitglied des Gemeinderats, Oliver Carl, teilt mit, dass vier Solarmodule vorrätig sind für die TSG Turnhalle. Der Wasseranschluss sei noch nicht geklärt.

TOP 8.2 GR-Mitglied Corinna Leicht: Historische Tafeln im Schlosspark

GR-Mitglied Corinna Leicht stellt fest, dass an der ehemaligen Schule immer noch die historischen Tafeln stehen. BGM Büttner antwortet, dass diese wahrscheinlich aufgrund ihres Alters entsorgt werden müssen. Herr Ultsch ist gerade dabei, neue Platten anzufertigen.

TOP 8.3 GR-Mitglied Christa Rauscher: Gebüsch ragt in den Gehweg

Mitglied des Gemeinderats, Christa Rauscher, informiert, dass in Höhe von Reifen Wagner Gebüsch mit einer Spannweite vom 15-20 cm in den Gehweg hineinragt. Der BGM antwortet, dass es genügend Musterschreiben gibt und Herr Proschka eines zum Eigentümer des Gebüsches schicken wird. Zudem könne man auch im Mitteilungsblatt der VG wieder einen Aufruf setzen, die Sträucher und Büsche im Frühjahr zurückzuschneiden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bastian Büttner um 20:22 Uhr die öffentliche 20. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Bastian Büttner
Erster Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in